

# Die Bürgschaftserklärung - ein wichtiges Dokument bei der Aufnahme in die Partei

Das wachsende Vertrauen zu unserer Partei findet seinen Ausdruck darin, daß viele Menschen, darunter Aktivisten, Bestarbeiter, Mitglieder der LPG usw., die Aufnahme in unsere Partei beantragen. Diese Menschen erkennen, daß der neue Kurs, den Partei und Regierung eingeschlagen haben, richtig ist, und sie haben bereits ihren Willen zur Mitarbeit durch vorbildliche Leistungen in der beruflichen und gesellschaftlichen Arbeit unter Beweis gestellt. Durch die Aufnahme der besten und aktivsten Menschen aus den Reihen der Arbeiterklasse und der werktätigen Bevölkerung erhält unsere Partei wertvolle Mitarbeiter.

Nicht jeder kann Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden. Es heißt in unserem Parteistatut, daß die Parteimitgliedschaft eine hohe Ehre und gleichzeitig eine Verpflichtung ist. Jede Grundorganisation hat daher die Aufgabe, die Aufnahmen entsprechend den Richtlinien des Zentralkomitees zu behandeln. Im Parteistatut ist festgelegt, daß jedem Aufnahmeantrag eine Befürwortung von zwei Parteimitgliedern beizufügen ist. „Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten mindestens ein Jahr aus gemeinsamer Arbeit kennen. Sie sind verantwortlich für die Wahrhaftigkeit ihrer Empfehlungen.“ Die Bürgschaftserklärungen sind äußerst wichtige Dokumente, die bei der Behandlung von Aufnahmeanträgen und bei der Beurteilung des Antragstellers beachtet werden müssen.

## Was muß eine Bürgschaftserklärung enthalten?

Jeder Bürge trägt die volle Verantwortung für die ausgestellte Bürgschaftserklärung und für den Antragsteller gegenüber der Partei. Das muß auch in der Bürgschaftserklärung zum Ausdruck kommen. Die Grundorganisation muß daraus erkennen, ob der Antragsteller würdig ist, in die Partei aufgenommen zu werden.

Hierzu ein Beispiel:

„Der Genosse Karl G., tätig als Schlosser, befürwortet die Aufnahme des Drehers Richard W. und bestätigt, daß er den Kollegen während der gemeinsamen Arbeit als einen fortschrittlichen und fleißigen Menschen kennengelernt hat. Der Kollege W. ist als Aktivist ausgezeichnet worden, hat bei der Brigadebildung aktiv mitgeholfen und wurde für einen Verbesserungsvorschlag prämiert. Sein Verhalten gegenüber den Kollegen ist kameradschaftlich. Er ist stets bereit mitzuhelfen, wenn es gilt, eine schwierige Aufgabe zu meistern. Sein kritisches Auftreten bei Mängeln in der Arbeitsorganisation der Abteilung zeigt, daß er nicht nur seinen persönlichen Vorteil sieht, sondern daß ihm das Wohl des gesamten Betriebes am Herzen liegt. Am 17. Juni trat er einigen Provokateuren, die den Arbeitsablauf stören wollten, entschlossen entgegen. Die Kollegen in der Abteilung haben großes Vertrauen zu ihm und wählten ihn zum Gewerkschaftsgruppenorganisator. Sie finden bei ihm stets ein offenes Ohr, wenn sie mit ihren Sorgen und Nöten kommen, und er bemüht sich ernsthaft um die Beseitigung

von Härten. Am politischen Geschehen nimmt er regen Anteil, nicht nur durch das Lesen der Tagespresse, sondern auch bei den Diskussionen in der Arbeitspause bemüht er sich stets, den Kollegen die Maßnahmen der Regierung zu erläutern und sie für die Mitarbeit zu begeistern. Er selbst und seine Frau sind Mitglied der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, und sie besuchen regelmäßig die Kulturveranstaltungen. Sein Sohn studiert z. Z. auf der Arbeiter- und Bauernfakultät. Das Mitglied Karl G. verpflichtet sich, den Kollegen Richard W. während der Kandidatenzeit zu einem aktiven Parteimitglied zu erziehen.“

Es folgt die Unterschrift und Adresse des Bürgen, seine Mitgliedsnummer und das Parteialter. Der Sekretär der Grundorganisation bestätigt die Verlässlichkeit des Bürgen.

Diese Bürgschaftserklärung vermittelt der Parteileitung ein ziemlich genaues Bild über den Antragsteller und gewährleistet, daß wirklich klassenbewußte, fortschrittliche Menschen in die Partei aufgenommen werden. Neben solchen guten Bürgschaftserklärungen gibt es aber eine Reihe von Beispielen, wo die Bürgen oberflächliche Erklärungen abgeben. So zeigten z. B. Überprüfungen im Kreise Magdeburg, daß sich die Parteileitungen mit folgenden Bürgschaftserklärungen zufriedener geben:

„Der Kollege ist bei uns in der Brigade beschäftigt und ist ein fortschrittlicher Kollege.“ Oder: „Hiermit übernehme ich die Bürgschaft während der Kandidatenzeit des Kollegen Wenzel M.“

Derartige Bürgschaftserklärungen sind für die richtige Beurteilung des Antragstellers unzureichend und müssen von den Parteileitungen zurückgewiesen werden. Jeder Genosse, der eine Bürgschaftserklärung abgibt, soll sich der großen Verantwortung, die er damit übernimmt, bewußt sein. Deshalb ist es auch unzulässig, daß Mitglieder Befürwortungen am laufenden Band ausstellen und für mehrere Antragsteller die Bürgschaft übernehmen, wie es in Magdeburg der Fall war.

## Wie lange behält eine Bürgschaft ihre Gültigkeit?

Jede Bürgschaft ist auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Stellt sich bei der Prüfung heraus, daß, vom Tage der Abgabe der Bürgschaftserklärung gerechnet, zuviel Zeit vergangen ist, so sind die Bürgen zu fragen, ob sie ihre Bürgschaft aufrechterhalten.

Wenn der Bürge den Antragsteller einige Jahre aus gemeinsamer Arbeit kennt, trotz Arbeitsplatzwechsel mit dem Antragsteller in persönlicher Bindung blieb und seine weitere Entwicklung kennt, so kann die Bürgschaft anerkannt werden.

Anders ist es, wenn diese Verbindung nicht mehr weiterbesteht und der Bürge keine genaue Auskunft über die Arbeit des Antragstellers geben kann. In diesem Falle kann die Bürgschaftserklärung nicht anerkannt werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, für diese Zeit